

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GA/01/2025 des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn am 20.02.2025

Tagesordnungspunkt 1: 2025-037

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuchen (BauGB);
Hier: Teilfortschreibung des FNP im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes "Am Kreisel" der Gemeinde Schönbrunn im OT Schönbrunn im Zuge des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB

Beschlussantrag:

Auf Grundlage der Weisungsbeschlüsse der Stadt Eberbach, vom 19.12.24 und der Gemeinde Schönbrunn, vom 22.11.24 wird beschlossen:

1. Im Zuge der Fortschreibung des am, 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn nach §§ 2 Abs 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuch (BauGB) soll der als Anlage beigelegte Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Am Kreisel“ im Ortsteil Schönbrunn mit einbezogen werden.
2. Die bisher festgelegte Nutzung als Gemeinbedarfsfläche für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke soll im Zuge der Fortschreibung zu einer gewerblichen Baufläche ausgewiesen werden.

Beratung:

Bürgermeister Reichert verweist auf die Beschlussvorlage.

Stadtrat Joho erkundigt sich, ob es bereits konkrete Interessenten gebe.

Bürgermeister Frey bejaht dies, er informiert darüber, dass der Investor aus Offenbach käme.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 2:

Mitteilungen und Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.